Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Anfrage 2023-GC-70
Inklusive Schule im Kanton Freiburg – vorrangig auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen

Urheber:	**Zurich Simon / Moussa Elias**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**0**
Einreichung:	**10.03.2023**
Begründung:	**10.03.2023**
Überweisung an den Staatsrat:	**10.03.2023**
Antwort des Staatsrats:	**06.07.2023**

I. Anfrage

In einem kürzlich erschienenen Artikel zur inklusiven Schule erwähnt die BKAD, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme (VM) erhalten, seit 2015 ein Anstieg von 54% verzeichnet wurde und dass 100 Vollzeitstellen (VZÄ) geschaffen wurden. Diese Aussage muss jedoch im Zusammenhang mit den Veränderungen der Freiburger Schule gesehen werden. Damit die Entwicklung der inklusiven Schule im Kanton Freiburg in den vergangenen Jahren beurteilt werden kann, stellen sich verschiedene Fragen. Wir ersuchen den Staatsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der Prozentsatz von 54% einem tatsächlichen Anstieg des Bedarfs? Oder gibt es andere Faktoren, die diesen Anstieg erklären, wie z. B. die Anpassung der Kriterien für die Verordnung von Massnahmen (früher war z. B. ein IQ unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts oder zwei Diagnosen erforderlich, um eine Massnahme zu erhalten. Heute sind diese Kriterien sehr viel flexibler), die Erhöhung der Gesamtschülerzahl an den Freiburger Schulen, die Schliessung bzw. Reduzierung anderer Unterstützungsstrukturen und -massnahmen (Relaisklassen, Integrationsklassen, FLS/DAZ), ein Beschulungsrückgang in sonderpädagogischen Einrichtungen oder eine Politik, die leichter eine Massnahme zuweist, aber mit einer geringeren Lektionendotation als vor acht Jahren?
2. Wie viel Personal wurde insgesamt, unter Berücksichtigung der Aufhebungen oder Kürzungen anderer Massnahmen und des Anstiegs der Gesamtschülerzahl, tatsächlich aufgestockt, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden?
3. Vor Ort scheint es nicht genügend ausgebildete Personen zu geben, um die Unterstützungsmassnahmen durchzuführen, und offenbar werden viele Personen ohne Zieldiplom (Primarlehrpersonen, Personen mit einem Universitätsabschluss im Bildungsbereich) und manchmal Personen ohne Berufserfahrung eingestellt. Wie hoch ist der Anteil der ausgebildeten Personen, die als Fachlehrpersonen (schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen an der Regelschule tätig sind?

4. Elternvereinigungen, Lehrpersonen der Regelschule und die SPFF (Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone) sprechen von einem Qualitätsproblem im Zusammenhang mit diesem Angebot. Inwieweit ist die Anstellung so vieler Personen ohne Zieldiplom für dieses Problem verantwortlich? Wie werden nicht diplomierte Personen in den drei Jahren vor einer möglichen berufsbegleitenden Ausbildung, die bei ihrer Anstellung verlangt wird, vom zuständigen Amt unterstützt und betreut?
5. Viele Schülerinnen und Schüler, denen eine VM gewährt wird, haben einen PC, der von der IV finanziert wird. Der Einsatz dieser Geräte ist jedoch nach wie vor wenig effektiv, da die Lehrpersonen der Regelschule und sogar diejenigen der Sonderschule nicht ausreichend ausgestattet sind und nicht genügend Zeit haben, um den Einsatz dieser Geräte zu organisieren. Normalerweise stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, aber die Nachfrage übersteigt offenbar das Angebot und es gibt lange Wartezeiten, bis man geeignete technische Unterstützung erhält. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesem Problem abzuhelfen?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Entspricht der Prozentsatz von 54% einem tatsächlichen Anstieg des Bedarfs? Oder gibt es andere Faktoren, die diesen Anstieg erklären, wie z. B. die Anpassung der Kriterien für die Verordnung von Massnahmen (früher war z. B. ein IQ unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts oder zwei Diagnosen erforderlich, um eine Massnahme zu erhalten. Heute sind diese Kriterien sehr viel flexibler), die Erhöhung der Gesamtschülerzahl an den Freiburger Schulen, die Aufhebung bzw. Reduzierung anderer Unterstützungsstrukturen und -massnahmen (Relaisklassen, Integrationsklassen, FLS/DAZ), ein Beschulungsrückgang in sonderpädagogischen Einrichtungen oder eine Politik, die leichter eine Massnahme zuweist, aber mit einer geringeren Lektionendotation als vor acht Jahren?*

Der Staatsrat bestätigt, dass der Anstieg der Schülerinnen und Schüler, denen an der Regelschule eine integrative verstärkte sonderpädagogische Massnahme (VM) gewährt wird, um 54% einem tatsächlichen Anstieg des Bedarfs von 2015 bis heute entspricht. Nimmt man die definitiven Daten zu Schuljahresbeginn 2022/23, beträgt der Anstieg sogar 60%.

Die Zunahme der Gesamtschülerzahl an den Freiburger Schulen erklärt dieses Phänomen nicht. Zum Vergleich: Die Gesamtzahl der Freiburger Schülerinnen und Schüler ist im gleichen Zeitraum um 4,7% gestiegen.

Dieser Anstieg ist auch nicht auf den Rückgang der Beschulung in sonderpädagogischen Einrichtungen (SPE) zurückzuführen. Bei den Schülerinnen und Schülern, die eine separative VM in einer sonderpädagogischen Einrichtung erhalten, betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 7,4%. Um den Bedürfnissen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, wurden neue separative Angebote geschaffen, insbesondere an der Sprachheilschule des Instituts St. Joseph. Auch die stationären Unterbringungen in den sonderpädagogischen Einrichtungen (SPE) haben zugenommen.

Unabhängig davon, ob sie integrativ oder separativ sind, ist festzustellen, dass verstärkte sonderpädagogische Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zunehmen. Mit anderen Worten, die Zunahme der Schülerinnen und Schüler mit einer VM an der Regelschule wurde nicht durch einen entsprechenden Rückgang der Schülerinnen und Schüler mit VM in einer sonderpädagogischen Einrichtung ausgeglichen. Der Anstieg des Bedarfs ist also durchaus real. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl an Freiburger Schulen beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit integrativer oder separativer VM im Jahr 2022/23 4,6% gegenüber

3,7% im Jahr 2015/16. Bei den integrativen VM in der Regelschule war der Anstieg ausgeprägter (2,3% im Jahr 2022/23 gegenüber 1,5% im Jahr 2015/16) als bei den separativen VM in einer sonderpädagogischen Einrichtung (2,3% im Jahr 2022/23 gegenüber 2,2% im Jahr 2015/16).

Die übrigen sonderpädagogischen Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut, insbesondere die «Massnahmen zur erzieherischen und sozialen Unterstützung» (SES-Massnahmen) mit 46 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Schulsozialarbeit und der Eröffnung von drei Relaisklassen für den dritten Zyklus im 2007 und von zwei Relaisklassen für den ersten und den zweiten Zyklus im 2017. Sonstige Unterstützungsmassnahmen für die Schuldirektionen wurden weder gekürzt noch gestrichen. Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukrainewurden im Schuljahr 2022/23 zusätzliche FLS/DAZ-Unterrichtseinheiten gewährt.

Erwähnenswert ist auch, dass die Stiftung *Espace Thérapeutique* ihr Angebot erweitert hat. Das Centre Thérapeutique de Jour (CTJ) und die Tagesklinik (TK) fungieren nämlich als kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik für Kinder und Jugendliche. Bis zum letzten Herbst nahmen sie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-11H aus dem französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg sowie der Primarstufe aus dem deutschsprachigen Kantonsteil auf. Seit Oktober 2022 hat die Tagesklinik ihr Angebot auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 im deutschsprachigen Kantonsteil ausgeweitet. Die Aufgabe der Tagesklinikstrukturen CTJ-TK ist es, in einem multidisziplinären Umfeld intensive psychotherapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen anzubieten, die an akuten psychischen Störungen leiden und für die eine ambulante Betreuung nicht ausreicht. Für den französischsprachigen Kantonsteil verfügt das Zentrum derzeit über 18 Plätze. Für den deutschsprachigen Kantonsteil stehen 15 Plätze zur Verfügung. Die Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen eine VM gewährt wird, entspricht nicht einer Reduktion der Unterstützungsmassnahmen in anderen Bereichen.

Der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer integrativen oder separativen VM ist in erster Linie auf eine genauere und frühzeitigere Diagnostik zurückzuführen, insbesondere bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Kriterien für die Gewährung der Massnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht geändert und sind nicht flexibler als zuvor. Das SoA wendet seit 2012 das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) für die Gewährung verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf sowie für Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten und/oder mit einer Behinderung an. Das SAV orientiert sich am Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und gewährleistet eine Gleichbehandlung bei der Bedarfsabklärung. Die Analyse basiert auf einem bio-psycho-sozialen Verständnis (von Behinderung) unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte (Diagnose und Auswirkungen) und Umweltfaktoren (familiäre, persönliche, schulische, soziale Faktoren). Sie ist nicht mehr auf eine rein medizinische Sichtweise reduziert, wie sie von der IV vor 2008 angewandt wurde. Der Paradigmenwechsel fand 2012 statt, so dass die oben dargestellten Daten keine Verzerrungen aufweisen, die sich aus dieser Änderung ergeben.

2. *Wie viel Personal wurde insgesamt, unter Berücksichtigung der Aufhebungen oder Kürzungen anderer Massnahmen und des Anstiegs der Gesamtschülerzahl, tatsächlich aufgestockt, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden?*

Um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit integrativer oder separativer VM gerecht zu werden, wurden im Zeitraum 2015 bis heute rund 100 VZÄ zusätzlich gewährt, von denen mehr als die Hälfte (52%) für Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an

Regelschulen bestimmt waren. Dies entspricht einer effektiven Personalaufstockung, da keine sonderpädagogischen Massnahmen aufgehoben oder reduziert wurden und die Anstellung von Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht von der Gesamtzahl, sondern von den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler abhängt. Darüber hinaus war die Investition der zusätzlichen VZÄ in sonderpädagogische Einrichtungen (nahezu 48 VZÄ) notwendig, um die Zunahme der Schülerzahlen teilweise abzudecken, aber auch und vor allem, um ein Mindestmass an Betreuung zu gewährleisten, damit die immer zahlreicheren komplexen Situationen sowie die stark zunehmenden gerichtlichen Einweisungen von Schülerinnen und Schülern mit mittelschwerer bis schwerer Behinderung bewältigt werden können.

Wie bereits erwähnt, wurden seit 2017 neben den beiden bereits bestehenden Relaisklassen in Freiburg für die Schülerinnen und Schüler des dritten Zyklus drei weitere Relaisklassen eröffnet: eine Klasse für den dritten Zyklus im Süden des Kantons und zwei Klassen für die Primarstufe mit insgesamt 12 VZÄ. Diese fünf Relaisklassen (zwei deutsch- und drei französischsprachige Klassen) nehmen für einen begrenzten Zeitraum von 8 Wochen bis zu vier Monaten, der einmal pro Schuljahr verlängert werden kann, Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten auf. Sie bieten ein individuelles Schulprogramm und eine der Situation angepasste erzieherische und psychologische Begleitung an.

Darüber hinaus erhalten das DOA und das SEnOF seit Februar 2022 zusätzliche Lektionen für Deutsch (DaZ) bzw. Französisch als Zweitsprache (FLS) für die Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler (6 VZÄ für das SEnOF und 1,8 VZÄ für das DOA).

3. *Vor Ort scheint es nicht genügend ausgebildete Personen zu geben, um die Unterstützungsmassnahmen durchzuführen, und offenbar werden viele Personen ohne Zieldiplom (Primarlehrpersonen, Personen mit einem Universitätsabschluss im Bildungsbereich) und manchmal Personen ohne Berufserfahrung eingestellt. Wie hoch ist der Anteil der ausgebildeten Personen, die als Fachlehrpersonen (schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen an der Regelschule tätig sind?*

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die BKAD in ihren Statistiken nicht mehr zwischen niederschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen (NM) und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM) unterscheidet. Jede schulische Heilpädagogin und jeder schulische Heilpädagoge muss Schülerinnen und Schüler betreuen, die eine NM oder eine VM erhalten, und zwar entsprechend der von der Schule gewählten und den Ämtern unterstützten Organisation. Damit wird eine «Bindung» der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an eine Schule angestrebt, um die Anzahl schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die in einer Klasse eingesetzt werden, zu minimieren und ihre Verteilung auf mehrere Schulstandorte zu begrenzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ausbildungssituation von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die niederschwellige oder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen integrativ durchführen.

Französischsprachige schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP)	**2022/23**	
diplomierte SHP	178	64,74%
SHP in Ausbildung	43	15,63%
SHP, die nicht über den erforderlichen Abschluss verfügen	54	19,63%
Total	**275**	**100%**

Deutschsprachige schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP)	2022/23	
diplomierte SHP	81	55,48%
SHP in Ausbildung	18	12,33%
SHP, die nicht über den erforderlichen Abschluss verfügen	47	32,19%
Total	**146**	**100%**

4. *Elternvereinigungen, Lehrpersonen der Regelschule und die SPFF (Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone) sprechen von einem Qualitätsproblem im Zusammenhang mit diesem Angebot. Inwieweit ist die Anstellung so vieler Personen ohne Zieldiplom für dieses Problem verantwortlich? Wie werden nicht diplomierte Personen in den drei Jahren vor einer möglichen berufsbegleitenden Ausbildung, die bei ihrer Anstellung verlangt wird, vom zuständigen Amt unterstützt und betreut?*

Die auf Inklusion ausgerichtete Schule betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Freiburger Schule und nicht nur die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die Qualität der Leistungen allein auf die Mitwirkung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu reduzieren, ist zu kurz gegriffen, da die berufsspezifischen Abläufe komplex sind und alle an einer Schule tätigen Fachpersonen einbeziehen.

Die Einstellung von Personen ohne Zieldiplom trägt zur Problematik der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf bei, da sie nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um einerseits diese Schülerinnen und Schüler und die Regellehrpersonen zu unterstützen und andererseits das Konzept der inklusiven Schule umzusetzen. Hier geht es um die Teamentwicklung der involvierten Lehrpersonen.

Alle schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden von ihrer Schuldirektion unterstützt und von den zuständigen sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Inspektoratskreises begleitet. Jedes Jahr werden für alle schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Weiterbildungen und kollegiale Intervisionen organisiert, um spezifische Kompetenzen zu entwickeln und die professionelle Haltung zu stärken. Die für die Massnahmen zuständige Fachstelle organisiert auch Weiterbildungen für Schuldirektionen. Die sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich um die bestmögliche Betreuung von Personen ohne entsprechendes Zieldiplom, verfügen aber nicht über die notwendigen Zeitressourcen, um spezifische Unterstützung anzubieten.

Bei der Anstellung von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden Personen bevorzugt, die über ein Zieldiplom verfügen, sich in der Ausbildung befinden oder die Absicht haben, sich ausbilden zu lassen. Im Anstellungsverfahren für das Schuljahr 2023/24 (14,75 VZÄ, die nach Rücktritten und Herabsetzung des Beschäftigungsgrads neu zu besetzen sind) wurden 30 Personen eingestellt. 13 haben einen Abschluss (43,3%), 11 befinden sich noch in der Ausbildung (36,7%) und 6 werden ihre Ausbildung im Herbst 2023 oder Herbst 2024 beginnen (20%). Die Organisation einer berufsbegleitenden Ausbildung am Departement für Sonderpädagogik der Uni FR, deren Beginn für Herbst 2024 geplant ist, wird den Zugang zum Master in Sonderpädagogik für Freiburger Lehrpersonen erleichtern, die sich derzeit an der HEP VD in Lausanne oder an der HEP BEJUNE in Biel ausbilden lassen müssen.

5. *Viele Schülerinnen und Schüler, denen eine VM gewährt wird, haben einen PC, der von der IV finanziert wird. Der Einsatz dieser Geräte ist jedoch nach wie vor wenig effektiv, da die Lehrpersonen der Regelschule und sogar diejenigen der Sonderschule (die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) nicht ausreichend ausgestattet sind und nicht genügend Zeit haben, um den Einsatz dieser Geräte zu organisieren. Normalerweise stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, aber die Nachfrage übersteigt offenbar das Angebot und es gibt lange Wartezeiten, bis man geeignete technische Unterstützung erhält. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesem Problem abzuhelfen?*

Der Staatsrat möchte daran erinnern, dass das Verfahren zur Einführung eines IT-Hilfsmittels für eine Schülerin oder einen Schüler mit VM mehrere Etappen durchläuft.

Wenn die Lehrperson oder die Therapeutin/der Therapeut es wünscht, kann sie oder er in einem ersten Schritt eine Ansprechperson des SoA beiziehen, um bei den verschiedenen Schritten der Antragstellung begleitet zu werden. Die Ansprechperson prüft, ob das Projekt für die Schülerin oder den Schüler relevant ist und von den involvierten Personen der Schülerin oder dem Schüler unterstützt wird. Die Beteiligung aller betroffenen Personen an einem solchen Projekt ist von grundlegender Bedeutung. Anschliessend wird eine Testphase mit der Schülerin oder dem Schüler durchgeführt und Material zur Verfügung gestellt. Ist der Test erfolgreich, stellen die Eltern einen Antrag bei der Invalidenversicherung (IV), der durch verschiedene Berichte von Fachleuten des Netzwerks (schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und -therapeuten usw.) ergänzt wird. Bei einem lokalen Unternehmen wird ein Kostenvoranschlag für das Material eingeholt.

Während der gesamten Testphase stehen die Ansprechpersonen den Schülerinnen und Schülern und/oder den Lehrpersonen beratend oder begleitend zur Verfügung.

Derzeit vergehen etwa drei Monate zwischen der Einreichung des Antrags und der Antwort der IV.

Sobald das von der IV ausgeliehene Material eingegangen ist, steht die Ansprechperson innerhalb von 2 bis 4 Wochen zur Verfügung und übernimmt die Einrichtung des Systems, indem sie sicherstellt, dass die Schülerin oder der Schüler das IT-Hilfsmittel sinnvoll nutzt. In der Regel kommen die Ansprechpersonen ein- bis dreimal in die Schule, um die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen oder sogar die Eltern zu schulen. Es kann vorkommen, dass die Ansprechperson die Initiative ergreift und sich erneut mit der Schülerin oder dem Schüler trifft, wenn sie den Eindruck hat, dass das IT-Hilfsmittel nicht gut genutzt wird, weil die Schülerin oder der Schüler nicht motiviert ist oder mehr Unterstützung benötigt, um selbstständig zu werden. Wenn der Betreuungsbedarf der Schülerin oder des Schülers gross ist, wird manchmal auch vorgeschlagen, von privaten Partnern ein Angebot für Trainingsstunden einzuholen. Diese Stunden werden ebenfalls von der IV finanziert.

Es wird nie empfohlen, dass die Schülerin oder der Schüler ausschliesslich das IT-Gerät benutzt, ohne ein anderes Medium wie «Papier und Bleistift» zu verwenden. Ziel ist es, dass die Schülerin oder der Schüler das Hilfsmittel einsetzt, wenn sie oder er es braucht. Daher ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler das Hilfsmittel weniger intensiv nutzen.

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass die Hilfsmittel im Allgemeinen regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Es wurde nicht beobachtet, dass die Hilfsmittel nicht ausreichend genutzt wurden. Die Ansprechpersonen stehen innerhalb eines akzeptablen Zeitraums zur Verfügung und können die Einführung des Hilfsmittels

angemessen begleiten. Falls erforderlich, stehen sie später auch während der gesamten Schulzeit der Schülerin oder des Schülers zur Verfügung.

Der Staatsrat ist sich darüber im Klaren, dass der Übertritt in den dritten Zyklus in dieser Hinsicht eine besondere Aufmerksamkeit für die Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf erfordert. Dies liegt daran, dass die Klassen anders organisiert sind und im Laufe des Tages mehrere Lehrpersonen zum Einsatz kommen. Dies bedeutet, dass die Nutzung des IT-Hilfsmittels in verschiedenen Kontexten und mit unterschiedlichen Lehrpersonen umgesetzt werden muss. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die oder der Jugendliche mit dem Eintritt ins Teenageralter möglicherweise die Reaktionen der Gleichaltrigen fürchtet oder im Gegenteil den Wunsch verspürt, es den anderen gleichzutun: Es ist daher wichtig, dass sie oder er selbständig mit den IT-Hilfsmitteln umgeht.

Die digitale Bildungsstrategie, die von der BKAD in die Vernehmlassung gegeben wurde und demnächst dem Grossen Rat vorgelegt wird, wird zusätzliche Lösungen und Ressourcen zu dieser Problematik liefern. Es ist vorgesehen, alle Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Werkzeugen für das Lernen zu schulen. Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule werden zudem «1:1» ausgestattet (d. h. mit einem Computer pro Schülerin oder Schüler), wodurch das IT- Hilfsmittel der Schülerinnen und Schüler, die ein solches nutzen, in der Klassendynamik nicht mehr speziell auffällt. Es werden Stellen geschaffen, damit den Schulen Ansprechpartner für digitale Bildung zur Verfügung stehen, um die IT-Unterstützung in den Schulen zu stärken.